

Deutsche Bäcker- und Konditoren-Zeitung

Organ des Zentralverbandes der Bäcker, Konditoren, Lebküchler u. der Arbeiterschaft in der Süßwaren-, Keks-, Marmeladen- u. Teigwarenindustrie

Verbandsmitglieder erhalten das Blatt un-
entgeltlich. Abonnement pro Quartal 30 MK.

Erscheint jeden Mittwoch
Redaktionsschluß Sonnabend nachm. 3 Uhr

Insertionspreis pro festsgepaltene Non-
pareillezeile 9 MK., für Zahlzeilen 2 MK.

Berichterstattung über den Verlauf der Protestversammlungen.

Die Referenten in den Demonstrationsver-
sammlungen am 23. November müssen unter allen
Umständen sofort nach Schluß der Versammlung
per Postkarte über den Verlauf, Besuch und Er-
folg Bericht an die Redaktion einenden, damit
wir in der Lage sind, in der nächsten Nummer
ein Gesamtbild über die Demonstration zu geben.
Der Bericht ist sofort nach Schluß der Ver-
sammlung abzusenden.

Die Redaktion.

Generalsturm auf den Achtstundentag.

Die Ereignisse überstürzen sich. Jeden Tag werden der Arbeiterschaft neue Belastungen zugemutet zu den vielen, die sie heute kaum mehr tragen kann. Und sie trägt heute schon fürwahr eine große und schwere Bürde. Ihr sind die Steuern, direkte und indirekte, voll aufgeladen, trotz der Hungerlöhne, unter der sie leidet. Das Unternehmertum, die Kapitalistenklasse, blieb verschont. Die Regierung wagt sich nicht an die Erfassung der Sachwerte. Darüber wurde viel geschrieben und viele Pläne entworfen. Geschehen ist bis heute nichts. Maßnahmen gegen die Kapitalverschiebung ins Ausland wollte man ergreifen. Getan wurde nichts, und es wird weiter über die Stechsgrenzen verschoben. Die Entente forderte ein Eingreifen. Die Regierung gab in ihren diplomatischen Noten das feierliche Versprechen vor der ganzen Welt, etwas dagegen zu unternehmen. Bis auf den heutigen Tag ist nichts geschehen. Der Kapitalist blieb ungeschoren. Er lachte sich ins Fäustchen und spricht offen über die Unfähigkeit der Regierung.

braucht man sich dann zu wundern, wenn unsere Volks-
wirtschaft immer mehr und mehr dem Abgrund zugetrieben
wird, und trotz allen Fleißes der werktätigen Bevölkerung der
Wert des deutschen Zahlungsmittels auf den Nullpunkt sinkt? Es merkt doch der Dümmlste, daß durch die Aufbürdung aller
Lasten auf die Arbeiter der volkswirtschaftliche Wiederaufbau
nicht durchgeführt werden kann, geschweige, daß die Wieder-
aufmachung des großen Verbrechens, daß in dem lang-
jährigen Kölnerorden an der Menschheit begangen wurde,
erfolgen könnte.

Nun soll von der Kapitalistenklasse der letzte Schlag
gegen die Arbeiterschaft geführt werden: Der Raub auf
den Achtstundentag. Die Großindustriellen, ach nein,
das gesamte Unternehmertum vom kleinsten Handwerks-
krammer bis zum größten Industrielleng, fordern den Zehn-
stundentag, und ihr Interpret, Herr Stünnes, vertreibt diese
Forderung in der Öffentlichkeit. Endlich sind die Aus-
beuter aus ihrem Versteck herausgetreten, endlich haben sie
ihre Karten auf den Tisch gelegt. Die deutsche Arbeiterschaft weiß, was die Stunde geschlagen hat.

In einer Sitzung des wirtschafts- und finanziellen
Konsenses des Vorläufigen Reichswirtschaftsrates hielt
Stünnes am 9. November — ausgeteuht am Gedenktag der
Revolution — eine Rede, in der er unter anderem sagte:

Zusammengefaßt steht ich und, ich
glaube auch in zunehmendem Maße, andere
Herren, die in die Weltverhältnisse eine
gewisse Einsicht haben, auf dem Stand-
punkt, daß die Voraussetzung des Lebens
in Deutschland ganz große Überarbeit ist;
und ich stehe nicht an, zu erklären, daß nach
meiner Überzeugung das deutsche Volk
eine Reihe von Jahren, 10, 15 Jahre lang,
sicherlich 2 Stunden pro Tag wird mehr ar-

beiten müssen, um die Produktion so hoch zu bringen, daß es leben kann und noch etwas für die Reparation erbringen kann.

Der Vertreter der Großindustrie erklärte weiter:

Man kann keinen Krieg verlieren und 2 Stunden weniger arbeiten wollen, das geht nicht. Ihr müßt arbeiten und noch einmal arbeiten und immer wieder arbeiten... Deswegen glaube ich, muß man in Deutschland den Mut haben, der Bevölkerung zu sagen: Ihr mögt den Achtstundentag behalten, aber Ihr müßt in absehbarer Zeit so lange ohne Überbezahlung der Mehrstunden mehr arbeiten, bis Ihr eine aktive Zahlungsbilanz habt.

Er distanzierte dann:

Wir würden aber vor allen Dingen, wenn wir die Arbeiterschaft und die Beamtenchaft mit einer zu hohen Stabilisierung beglücken würden, zu einem Zeitpunkt, in dem gleichzeitig die ganzen vermeintlichen Vorteile der Zwangswirtschaft verloren gehen, an den Zahlen röhren müssen, die sie sich inzwischen in der faulen Papiermark erkämpft haben. Und da man nicht die Einsicht erwarten darf, daß diese Zahlen nicht kampfhaft verteidigt werden, so würde uns das in neue Lohnkämpfe hineinbringen. Die Voraussetzung jeder erfolgreichen Stabilisierung ist aber nach meiner Meinung, daß auf eine lange Zeit Lohnkämpfe und Streiks ausgeschlossen sind...

Zu diesem Satze verkörpert sich die kapitalistische Weltanschauung. Frech wird den Arbeitern gesagt: Ihr müßt allein die Lasten tragen, um die daniederliegende Volkswirtschaft wieder in Gang zu bringen, und nur ihr allein müßt so schaffen, daß die Reparationslasten bezahlt werden können. Dann kommt das Rödermittel: die Goldlösung. Damit glauben die um Stünnes, die Arbeiterschaft für ihre Pläne zu gewinnen. Erst dann soll der Arbeiter sich ja essen dürfen, wenn er sich der kapitalistischen Sklavenpeitsche fügt und sich täglich 10 Stunden ausbeuten läßt.

Nach 4 Jahren der Revolution fühlt sich das Unternehmertum stark genug, um mit Erfolg an den Abbau der Revolutionserungen zu gehen. Wie wir seit einigen Wochen im schärfsten Abwehrkampf gegen die Wiedereinführung der Nacht- und Sonntagsarbeit und der Auflenkungs- und der Arbeiterschaft — des Schuhgesetzes für die Bäckerei- und Konditoreiarbeiter — stossen, so wird sich nun auf der ganzen Linie die Arbeiterschaft zur Wehr setzen müssen zur Sicherung und Erhaltung der letzten Revolutionserungen — des Achtstundentages. Es ist schon so, wie wir es hören an dieser Stelle ausführten: Zuerst sollen die Arbeiterschaftsbestimmungen bei den kleinen Betriebsgruppen beiseitigt werden. Die Tendenz des Entwurfes im allgemeinen Arbeitszeitgesetz weist nach dieser Richtung. Dann rüstet die Reaktion zum Schlag gegen das Ganze. Diese Taktik ist nicht neu; wir konnten sie schon lange wahrnehmen, so bei den Kämpfen der süddeutschen Metallarbeiter und der Textilarbeiter, die sich durch die Tarife eine kürzere Arbeitzeit als die 48-Stunden-Woche erklämpften.

Es ist doch nicht anderes als fauler Zauber, wenn die Kapitalisten um Stünnes die Einführung des Zehnstundentages mit dem Wiederaufbau der deutschen Wirtschaft und Erneuerungen für die Reparationen begründen. Für sie dreht es sich darum, die Bestimmungen über die Organisation und den Schutz der Arbeit im Friedensvertrag von Versailles zu beseitigen. Dieser Text XIII lautet in seiner Einleitung:

Da der Völkerbund die Begründung des Weltfriedens zum Ziel hat und ein solcher Friede nur auf dem Boden der sozialen Gerechtigkeit aufgebaut werden kann,

da ferner Arbeitsbedingungen bestehen, die für eine große Anzahl von Menschen mit so viel Unge- rechtigkeit, Elend und Entbehrung verbunden sind, daß eine den Weltfrieden und die Weltseintracht gefährdende Unzufriedenheit entsteht, und da eine Verbesserung dieser Bedingungen dringend erforderlich ist, zum Beispiel hinsichtlich der Regelung der Arbeitszeit, der Festsetzung einer Höchstdauer des Arbeitstages und der Arbeitswoche, der Regelung des Arbeitsmarktes, der Verhütung der Arbeitslosigkeit, der Gewährleistung von Löhnern, die angemessene Lebensbedingungen ermöglichen, des Schutzes der Arbeiter gegen allgemeine und Berufskrankheiten sowie gegen Arbeitsunfälle, des Schutzes der Kinder, Jugendlichen und Frauen, der Alters- und Invalidenunterstützung, des Schutzes der Interessen der im Ausland beschäftigten Arbeiter, der Anerkennung des Grundzuges der Freiheit gewerblicher Zusammenschlüsse, der Gestaltung des beruflichen und technischen Unterrichts und ähnlicher Maßnahmen,

da endlich die Nichtannahme einer wirklich menschlichen Arbeitsordnung durch irgendeine Regierung die Bemühungen der andern, auf die Verbesserung des Loses der Arbeiter in ihrem eigenen Lande bedachten Nationen hemmt,

haben die hohen vertragsschließenden Teile, geleitet sowohl von den Gefühlen der Gerechtigkeit und Menschlichkeit als auch von dem Wunsche, einen dauernden Weltfrieden zu sichern, folgendes vereinbart:

Artikel 427 bestimmt dann:

Die hohen vertragsschließenden Teile haben in Anerkennung dessen, daß das körperliche, sittliche und geistige Wohlergehen der Lohnarbeiter vom internationalen Standpunkt aus von höchster Bedeutung ist, zur Errreichung dieses erhabenen Ziels die in Abschnitt I vorgefahrene und dem Völkerbund angegliederte ständige Einrichtung geschaffen.

Sie erkennen an, daß die Verschiedenheiten des Klimas, der Sitten und Gebräuche, der wirtschaftlichen Zweckmäßigkeit und industrielle Lieferleistung die sofortige Herbeiführung der vollständigen Einheitlichkeit in den Arbeitsverhältnissen erschweren. Aber in der Überzeugung, daß die Arbeit nicht als bloße Handelsware betrachtet werden darf, glauben sie, daß Wege und Grundsätze für die Regelung der Arbeitsverhältnisse sich finden lassen, die alle industriellen Gemeinsamkeiten zu befolgen, sich bemühen sollten, soweit ihre besonderen Verhältnisse dies gestatten.

Unter diesen Wegen und Grundsätzen erscheinen den hohen vertragsschließenden Teilen die folgenden von besonderer Bedeutung erhebender Wichtigkeit:

1. Der oben erwähnte leitende Grundsatz, daß die Arbeit nicht lediglich als Ware oder Handelsartikel angesehen werden darf;

2. das Recht des Zusammenschlusses zu allen nicht dem Gesetz zuwidrlegenden Zwecken, sowohl für Arbeitnehmer als auch für Arbeitgeber;

3. die Bezahlung der Arbeiter mit einem Lohn, der ihnen eine nach der Auffassung ihrer Zeit und ihres Landes angemessene Lebensführung ermöglicht;

4. Annahme des Achtstundentages und der 48-Stunden-Woche als zu erreichendes Ziel überall da, wo es noch nicht erreicht ist;

5. die Annahme einer wöchentlichen Arbeitsruhe von mindestens 24 Stunden, die nach Möglichkeit den Sonntag einschließen soll.

Diese Bestimmungen sind den kapitalistischen Kreisen von allem Anfang an ein Dorn im Auge gewesen, und nur auf ihr Treiben wurde bis heute noch nicht das Abkommen von Washington ratifiziert. Jedoch müssen wir wahrnehmen, daß die Regierung durch den Entwurf für das allgemeine Arbeitszeitgesetz in weitestgehender Weise den Forderungen der Unternehmer Rechnung trug. Das war der Gluck der bösen Tat, der böses gebären mußte. Mit dem Essen kam der Appetit, und heute stehen wir vor der Tatsache, daß das Unternehmertum der Regierung den Raub auf den Achtstundentag dictiert.

Die Stimmung in der gesamten Arbeiterschaft ist einheitlich die, mit allen Kampfsmitteln den Achtstundentag zu erhalten. Die

leiste Revolutionsetzungenschaft wird das Proletariat mit Mäueren und Bäumen verteidigen. Eine noch nie dagewesene wirtschaftliche Erhöhung würde probotiert werden, wenn die gesetzgebenden Körperschaften den Wünschen der Kapitalisten stattgegeben.

Von der Arbeiterversetzung, der gewerkschaftlichen und politischen, muß unter allen Umständen gefordert werden, daß es in dieser Lebensfrage kein Wanzen und Weichen und kein Komromiß geben kann. Würde die seitheige grundsätzliche Stellung gegenüber dem Achtundertag verlassen werden, das Vertrauen der Arbeiter wäre für immer auf ihre gewerkschaftliche und ihre politische Interessenvertretung dahin und niemals zurückzuerobern.

Kreiskonferenz der Konsumbäcker.

Der Gesamtvorstand mit dem Verbandsausschuß und Obmann des Beirates hielt es für dringend notwendig, Vertreter derjenigen genossenschaftlichen Bäckereibetriebe mit 12 und mehr Beschäftigten, die also nach dem Ertrag des Centralverbandes deutscher Konsumvereine in erster Linie mit dem fluchtwürdigen Nachtarbeit „beglückt“ werden sollen, am 12. November zu einer Kleinkonferenz nach Halle a. d. S. einzuladen.

Von den 64 Betrieben, die hierbei in Frage kommen, hatten die Belegungen aus 62 Genossenschaftsschädeln beteiligt, ein Beweis, daß überall der Ernst der Situation gewürdigt wird.

Kollege Diermeier ging in seinem Referat auf alle Vorgänge ein, die sich in den letzten Wochen abspielten. Er untersuchte die Gründe der Genossenschaften, die sie zu diesem unsozialen Antrag veranlaßten, und verwies auf die Tatsache, daß die Genossenschaften von jener die verbündeten Gegner des gesetzlichen Nachtarbeitsverbots waren. Gleich nach dem Ertrag der Bundesratsverordnung, die die Nachtarbeit in der Zeit von 7 Uhr abends bis 7 Uhr morgens verbot, wurde die Regierung mit Resolutionen bombardiert, um den kontinuierlichen Dreischichtbetrieb freizugeben. Auch daran wurde in die Leidenschaften das Abbermittel geworfen, durch die Biederungsführung der kontinuierlichen Arbeitsweise werde eine Verbilligung des Brotpreises eintreten. Redner befürchtete, daß die großen Gefahren, die bei Verwirklichung des Antrages der Genossenschaften für die Bäckereiarbeiter hervergerufen werden. Wird die Nachtarbeit in den Bäckereigroßbetrieben gesetzlich zugelassen, dann nützt das Bäckereiverbot in nichts zusammen; dem großen Betrieb der allgemeinen Bäckereienführung der Nachtarbeit ist freier Raum gegeben. Die Sonntagsarbeit wird auf dem Prüfstande folgen, und weitere Einführungsgesetze werden mit einem Schlag vernichtet.

Die Diskussion war sehr lebhaft. Von allen Rednern wurde überwiegend das Gelöbnis abgegeben: Niemals wieder Nachtarbeit! Das Vor gehen der Genossenschaften wurde schärfstens verurteilt, weil es nicht in Einklang zu bringen ist mit den Tendenzen der proletarischen Konsumentenbewegung. Wenn von dieser Seite der Abfall der Revolutionsetzungenschaften gefordert wird, dann müssen die Genossenschaften zum uns ebenso eingeholt werden wie die kapitalistischen Unternehmungen, und kein in den Genossenschaften beschäftigter Arbeiter wird eine höhere Befreiungskraft auf sich nehmen als in den Privatbetrieben. Die innerhalb eines Fahrzeugs zu verzeichnenden gewaltigen Fortschritte in der genossenschaftlichen Bruttproduktion sind nicht ausreichend der übertragenen Zuständigkeit der Geschäftsführer auszureichen; darum tragen die Bäckereiarbeiter die große Last des Anteils durch ihre volle Pflichterfüllung als Arbeiter und Genossenschaftler. Wenn es zum andern werden sollte, dann tragen die Genossenschaften die volle Verantwortung.

Das Kongressen unserer Verbandsmitglieder, Lester Ullmann und Gustav Friedrich, bei besonderen für die Gewerkschaftsbewegung. Es fehlen nur die niedrigsten Posten maßgebend bei ihren jetzigen Handlungen, die im höchsten Maße zu ihrer früheren langjährigen Berufstätigkeit stehen. Jene beiden Personen haben in unserm Kreise nichts mehr zu suchen. Von einigen Rednern wurde bedauert, daß der Verbandsvorstand noch nicht das Ausführungsverfahren eingeleitet hat.

Die Plankonferenz des Vorstandes des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, der den Antrag der Genossenschaften einstimmig und mit einem fröhlichen Eintritt gegen die Einführung der kontinuierlichen Arbeitsweise in den Großbetrieben erwarb, steht im Widerspruch mit den sozialpolitischen Forderungen der Gewerkschaften und möglicherweise als eine große Provokation gegen die Bäckereiarbeiter betrachtet werden. Es wurde bedauert, daß der Verbandsvorstand der Bundesregierung zur Kenntnis nicht eingeladen habe.

Die Kollegen Raale und Heßbold gingen im Besonderen auf die sozialpolitischen Gründe der Anträge ein und ihrer Bedeutung ein. Sie wiesen nach, daß der kontinuierliche Betrieb keine Erfahrung bringe werde; denn die größten Erfahrungen, die vielleicht aus Süden und Österreich weitergebracht werden, bestätigen den sozialen Gang darin den Bäckereibetrieb am Ende und damit die weniger unselige Arbeitsweise in den Großbetrieben. Wenn aber die Einführung der Nachtarbeit in den 200 Großbetrieben zu dem wirtschaftlichen Fortschritt der Bäckerei beitragen sollte, wie die Gewerkschaft der Bäckerei meinten, so mögliche eine solche Organisation als fruchtig und lohnend bezeichnet werden.

Im Schlußwort vertrat Kollege Diermeier auf die Demokratiesammlungen am 23. November und erinnerte, überall für einen Mo-

beich zu sorgen. Erfreulich sei das Ergebnis der Diskussion. Eine solche Geschlossenheit, wie sie in dieser Frage zutage gebracht wurde, sei selten bei den Kollegen in den Genossenschaften zu verzeichnen gewesen. Darum haben wir die Hoffnung, daß es uns mit vereinter Kraft gelingen wird, das im Antrage befindliche Verbrechen an den Bäckerei- und Konditoreiarbeiten abzuwehren. Ihr verlangt vom Verbandsvorstand die Anwendung aller gewerkschaftlichen Kampfmittel; in Konsequenz dessen fordern wir von Euch die größten Opfer. Geschicht das, dann werden wir die uns drohende Kulturschanze abwehren, und niemals werden sich die Unternehmer wieder herbeilassen, die Außerkräftigung unseres Bäckerei- und Konditoreischutzgesetzes zu fordern.

Nachstehende Resolution wurde einstimmig angenommen:

„Die am 12. November 1922 in Halle a. d. S. tagende Konferenz der Betriebsräte in den konsumgenossenschaftlichen Bäckereibetrieben nehmen mit Entrüstung Kenntnis von den Anträgen des Centralverbandes deutscher Konsumvereine an den Sozialpolitischen Ausschuß des Vorläufigen Reichswirtschaftsrates, in denen gefordert wird, daß in allen Bäckereibetrieben mit 12 und mehr beschäftigten Personen die Nachtarbeit wieder zugelassen und die übrigen Bestimmungen im Bäckerei- und Konditoreischutzgesetz außer Kraft gesetzt werden sollen.“

Die Konferenz bedauert auf das lebhafteste, daß der Vorstand des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes die Anträge der Konsumgenossenschaften stützt und somit die Gefahr für die Bäckerei- und Konditoreiarbeiter herausbeschwört, daß das gesetzliche Verbot der Nacht- und Sonntagsarbeit allgemein bestätigt wird. An dem Augenblick, wo in den Bäckereigroßbetrieben die Nachtarbeit wieder eingeführt ist, wird allen Gegnern der Tagarbeit in der Durchbrechung des Verbots ein großer Vorschub geleistet. Die Kontrollmöglichkeit in den über 100 000 bestehenden handwerksmäßigen Kleinbetrieben wird vollständig unterbunden; der Gesetzesverachtung wird der weiteste Spielraum gewährt.

Die Konferenz erklärt: Unter keinen Umständen darf die Nacht- und Sonntagsarbeit in den Bäckereien und Konditoreien wiederkommen. Die Organisationsleitung hat alle ihr geeignet erscheinenden gewerkschaftlichen Kampfmittel anzunehmen, um das Verbrechen, das an den Bäckerei- und Konditoreiarbeitern begangen werden sollte, abzuwehren.

Niemals wieder Nacht- und Sonntagsarbeit! sei der Kampftross aller Kollegen und gegen alle, die uns wieder in das grauenhafte Elend der kulturstörenden Arbeitsweise bei Nacht stößen wollen.“

Ein den 42 Vertretern unterzeichnet Antrag: Der Verbandsvorstand wird beauftragt, die Mitglieder Lester Ullmann, Neustrelitz, und Gustav Friedrich, Böckum, aus dem Verbande auszuschließen, wurde einstimmig angenommen.

Um 4 Uhr erfolgte Schluß der eindrucksvollen Kundgebung gegen die von den Genossenschaften geforderte Wiedereinführung der Nachtarbeit und Außerkräftigung unserer einzigen Revolutionsetzungenschaft — des Bäckerei- und Konditoreiarbeiter-Schutzgesetzes.

Der Kampf um die dauernde Beseitigung der Nacht- und Sonntagsarbeit.

(Referat des früheren Verbandsvorsitzenden Lester Ullmann, gehalten auf dem 14. ordentlichen Verbandstag 1918 in Leipzig.)

I.

Auf vielseitigen Wunsch unserer Verbandsmitglieder in den Bäckereien und Konditoreien veröffentlichten wir den Bericht des Referates: „Der Kampf um die dauernde Beseitigung der Nacht- und Sonntagsarbeit.“ Das darin enthaltene wertvolle Material (siehe Protokoll über die Verhandlungen des 14. ordentlichen Verbandstages 1918 in Leipzig, Seite 150 ff.) wird uns in unserem Abwehrkampf recht gute Dienste leisten. Die in der Organisation tätigen Mitglieder werden diese Kritikserie sammeln und in dem uns aufgezwungenen Kampfe verwenden.

Der vorstehende Bericht selbst schriftlich niedergelegte Wortrag lautet:

Zum ersten Male beschäftigt sich ein Verbandstag unserer Organisation mit der Nachtarbeit im Bäcker- und Konditoreigewerbe in ganz anderem Sinne, als dieses von früheren Verbandstagungen und Kongressen der Arbeiter erledigtes Thema geschehen ist. Wenn wir auf früheren Tagungen die Frage der Nachtarbeit behandelten, so waren wir in dem Sinne, daß wir von der Regierung und den geschäftsführenden Körperschaften des Reiches ein Verbot der Nachtarbeit forderten, obgleich wir noch im eigenen Lande seinerlei Beweise aus der Praxis beizubringen suchten, daß es auch in unserm Gewerbe ohne die Nachtarbeit recht gut gehen würde, doch insofern die Befürchtungen der Kleinstmeister nicht zu trüsten würden, daß mit der Beseitigung der Nachtarbeit auch die Herstellung des kleinen Betriebs und Kuchengewerbs sehr gefährdet werden müsse.

Aus Norwegen und einzelnen Städten von Italien haben wir die Beweise dafür, daß derartige Befürchtungen in der Praxis durch die Tatsachen vollständig widerlegt wurden; denn dort hatte sich nach der Beseitigung der Nachtarbeit gezeigt, daß die Herstellung von kleinen Betrieben und Kuchengewerbe durch Beseitigung der Nachtarbeit fast ausschließlich bedient wurde.

Leider war es unser Verbandstag 1907 in Kassel, der sich in diesem Sinne eingehend mit unseren Forderungen, betrifftend Beseitigung der Nachtarbeit, beschäftigte, während der Verbandstag 1905 in Hamburg sich nur gelegentlich mit der Frage beschäftigt hatte, weil zu diesem die Verbandsmitglieder aus Leipzig und einigen anderen Konsumgenossenschaften den Antrag eingebracht hatten, daß bei

jeder Lohnbewegung in Zukunft die Forderung mit aufgestellt werden sollte: „Beseitigung der Nachtarbeit in Bäckereien und Konditoreien.“ Gegen dieses Verlangen mußte sich die Verbandsleitung schon wegen der Unmöglichkeit der Durchführung desselben wenden, und nachdem — allerdings recht kurz gehaltenen — Protokoll habe ich damals ausgeführt:

„Dass die Nachtarbeit in absehbarer Zeit durch unsere Gewerkschaft beseitigt werden könnte, ist eine Illusion (Sehr richtig!), das kann nur durch die Gesetzgebung geschehen, und dazu ist vorläufig nicht die mindeste Aussicht. (Lebhafte Zustimmung.) In unserem Berufe sind die Verhältnisse in der Entwicklung begriffen. In den Großbetrieben ist Doppelschicht, zum Teil von 11 Stunden, üblich. Jetzt wird die effektive neunstündige Arbeitszeit mit einvierstündiger Pause ersehnt. Geht das weiter, dann kommt der Unternehmer im eigenen Interesse, zur besseren Ausnutzung des Betriebskapitals, zu dreifachen Nachtstundenschicht. Und dann wäre es unmöglich, die Abschaffung der Nachtarbeit zu fordern, dann könnte man es tatsächlich dem Arbeitgeber nicht verdenken, wenn er den Betrieb schließe oder in Kleinbetriebe aufstöre. Wir haben eine Phrase nach der andern beseitigt; nun ist es auch in diesem Falle, sonst wird es der nächste Verbandstag tun. Die Entwicklung zum Großbetrieb macht große Fortschritte, der Kleinbetrieb ist nicht mehr zu erhalten, und die stellenweise bemerkbare Verzerrung ist nur ein Vorläufer dieses Prozesses. Wenn wir das einsehen, dürfen wir uns nicht in einem alten, liebgewordenen Gedanken einwirken, sondern müssen erkennen und sagen, was ist. In Dresden forderten wir 1888 noch 33½ % Lohn mehr von den ungelerten Arbeitgebern (Heiterkeit), heute lächeln wir darüber; heute ist uns die Hauptsaite: Menschenwürdige Arbeitsbedingungen. Ich bin mir oft als unehrlicher Kerl vorgekommen, wenn ich dieser Überzeugung nicht im Blatte Ausdruck verleihen durfte.“

Ergänzend hat dazu der zweite Vorsitzende des Verbandes, Kollege Krebschner, dann bemerkt:

Mit der Streichung des Nachtarbeit-Passus werden viele nicht einverstanden sein; ich hatte mir den Widerspruch aber doch schlimmer vorgestellt. Ein Zeichen, daß die Einsicht dämmt. Aus eigener Kraft können wir die Nachtarbeit nicht beseitigen. Lehmann irrte. Wo der Unternehmer sie abschafft, liegt es in seinem eigenen Interesse; er rechnet mit Lohnsparnis und andern mehr. Die Nachtarbeit dient hauptsächlich der Herstellung der zum Frühstück nötigen respektive üblichen „kleinen Ware“. Würde diese nicht hergestellt, wäre sicher weniger Arbeitsgelegenheit. (Zustimmung.) Gewiß ist die Nachtarbeit gesundheitsförderlich; aber diese Gesundheitsförderlichkeit hat ihre Grenzen. (Sehr richtig!) Ständig wirkt sie vor allem, weil sie dauernd ausgeübt wird, zu lange Zeit währt und in ungesunden Betriebsräumen ausgeübt wird. (Zustimmung.) Die Buchdrucker verlangen die Abschaffung nicht, aber sie arbeiten nachts kürzere Zeit. Und so müssen auch wir weniger höhere Bezahlung als Verkürzung der Nachtarbeitszeit fordern. (Sehr richtig!) Der Dreischichtenwechsel ist das Ziel. Dann werden mehr Arbeitskräfte gebraucht. Wir haben wirklich kein Interesse daran, die Arbeitsgelegenheit zu vermindern.“

Damals bestand also noch keinerlei Hoffnung darauf, daß die Gesetzgebung bald zu bewegen sein würde, ein gesetzliches Verbot der Nachtarbeit zu schaffen. Und daß unsere Führer damals sich dagegen gewandt haben, bei unseren Lohnbewegungen eine sicher erfolglose Spielerei dagehend zu treiben, daß bei allen Lohnbewegungen die Forderung auf Beseitigung der Nachtarbeit mit gestellt werden sollte, das werden ihnen heute die Kollegen noch danken. Wäre anders beschlossen worden, so wären durch solche Forderung die Kämpfe sicher noch viel schwerer geworden, als es ohnehin der Fall war, und sicher würde es uns auch nicht in einer einzigen Stadt des Landes durch die gewerkschaftlichen Kämpfe gelungen sein, die Nachtarbeit in unserm Gewerbe dauernd zu beseitigen.

Wenn ich, wie besonders in diesen Jahren der Verbandstage von Hamburg und Kassel, aber auch in späterer Zeit, in Versammlungen der Berufsangehörigen unseres Programms bezüglich der zustellenden Forderungen entwickelte, auch immer wieder darauf hingewiesen habe, daß auch die Zeit kommen würde, wo unsere Forderung nach dauernder Beseitigung der Nachtarbeit ernstere Formen annehmen würde, daß aber, um später einmal diese Forderungen stellen zu können, erst die Kämpfe zur festlichen Beseitigung des kost- und Logisweisen beim Arbeitgeber und zur Erringung eines auskömmlichen Wochenlohnes, zur Durchführung der sechstägigen Arbeitswoche und eventuell Durchführung der vollständigen Sonntagsruhe erfolgreich durchgeführt sein müßten, dann sah ich wohl in den Gesichtern der Versammlungsteilnehmer ein zweifelndes Lächeln; denn niemand aus den Kreisen der Kollegen glaubte, daß er es noch miterleben würde, daß wir ernsthaft an die Beseitigung der Nachtarbeit denken könnten. Auch ich habe nie geglaubt, daß die Zeit so bald kommen würde, wo wir in die Lage gekommen sind, gewissermaßen etwas Bestehendes, etwas durch den Krieg zur Praxis Gewordenes, nämlich das Verbot der Nachtarbeit, energisch zu verteidigen, und dahin zu streben, daß daraus eine dauernde Einrichtung wird, wie es heute der Fall ist. Ebensoviel haben sich die vereinigten weißen Roben aus den Kreisen der Meister, wie der beruhende Herr Gemeinhardt in Berlin, die uns immer in dem Gedanken unterstützten, daß auch einmal das Verbot der Nachtarbeit im Bäckergewerbe kommen müsse, und daß es dann gegenstandslos für den ganzen Beruf wirken müsse, tröumen lassen, daß dieses so bald in die Wirklichkeit umgesetzt werden könnte.

Was wir in Friedenszeiten wohl in Jahrzehnten noch nicht erreicht haben werden, das brachte der Weltkrieg mit seiner Erhöhung des ganzen Wirtschaftslebens fast über Nacht mit sich: nämlich ein vorläufiges Verbot der Nachtarbeit in den Bäckereien und Konditoreien durch Bundesratsverordnung für die Kriegsdauer.

Wenn der Weltkrieg mit seinen Folgergebnissen die ganze Völkernährung und die Beschaffung der Lebensmittel in ihren Grundlagen veränderte, und wenn er gerade den Berufen, aus denen sich unsere Mitglieder

retruierten, so ungewöhnlicher hart mitgespielt hat, wie ich das schon bei der Behandlung anderer Punkte der Tagesordnung gezeigt habe, so hat er auch etwas Gutes, etwas lange herbeigesehntes, einen sozialen Fortschritt von ungewöhnlicher Weite für unsere Berufssangehörigen mit sich gebracht; nämlich das Verbot der Nachtarbeit!

Nach den ersten Kriegsmonaten im Jahre 1914 wurde von den Deutschland feindlichen Ländern die Wartole ausgetragen, wenn man die deutschen Heere schon nicht durch den Erfolg der Waffen besiegen könnte, dann wäre es aber ein leichtes, das hochindustriell entwickelte Deutschland mit seiner 67-Millionen-Bewölkerung, das zur Ernährung dieser Bevölkerung bisher auf Lebensmittelzufuhr vom Ausland zum Teil angewiesen war, auszuhungern zu können, wenn man durch die Blockade des Seeweges nach Deutschland die Lebensmittelzufuhr nach diesem Lande absperren würde.

Vor allen Dingen war den Feinden unseres Landes zunächst darum zu tun, die Weizenzufuhr nach Deutschland vollständig unmöglich zu machen. Die Blockade setzte sofort mit aller Schärfe ein, und das deutsche Volk war nun darauf angewiesen, zu versuchen, mit dem Brotgebreide, das im eigenen Lande gebaut wurde, auszukommen.

Ende Dezember 1914 war regierungssseitig eine neue Erhebung vorgenommen worden über die noch im Lande vorhandenen Getreidevorräte. Diese Erhebung musste ergeben haben, daß alle bisherigen Streitungsversuche am Brotgebreide nicht genügend gewirkt hatten und daß nur verhältnismäßig noch sehr wenig Weizenvorräte vorhanden waren. Die Folge davon war, daß am 5. Januar 1915 eine neue Regierungsverordnung erschien, die schon am 15. Januar in Kraft trat und die außerordentlich einschneidende Wirkungen für unser Gewerbe mit sich brachte. Diese Verordnung lautete in dem entscheidenden § 9:

§ 9. Alle Arbeiten, die zur Bereitung von Backware dienen, sind in Bäckereien und Konditoreien, auch wenn diese nur einen Nebenbetrieb darstellen, in der Zeit von 7 Uhr abends bis 7 Uhr morgens verboten.

Die höheren Verwaltungsbehörden können Beginn und Ende der 12 Stunden, auf die sich dieses Verbot erstreckt, für ihren Bezirk oder für einzelne Orte mit der Maßgabe anders festsetzen, daß die Arbeit nicht vor 6 Uhr morgens beginnen darf.

Diese Landeszentralbehörden können das Bereiten von Kuchen auf bestimmte Wochentage beschränken.

Leider das in dieser Verordnung erlassene Verbot der Nachtarbeit in Bäckereien und Konditoreien war man in den Kreisen unserer Berufssangehörigen nicht wenig erstaunt. Wohl hatten die Organisationen der Arbeiter und Arbeitnehmer des Berufes schon immer ein gesetzliches Verbot der regelmäßigen Nachtarbeit im Gewerbe erstrebt, aber niemand hatte auch nur daran gedacht, noch viel weniger hatte man erwartet, daß ein solches Verbot während des Krieges kommen würde. Nebenall in den deutschen Städten jubelten nun die Arbeiter des Berufes, daß jetzt so plötzlich ihre alte und sehr berechtigte Forderung um ein gesetzliches Verbot der Nachtarbeit so schnell in Erfüllung gegangen war.

Nicht so war die Stimmung zunächst bei der Mehrzahl der Arbeitgeber. Der "Germania"-Verband deutscher Bäckerinnungen, der Verband der Brotfabrikanten Deutschlands und der Centralverband Deutscher Konsumvereine bestürmten zunächst die Regierung durch Eingaben, daß dieselbe das Verbot der Nachtarbeit abändern sollte. Die Vertretungen der Brotfabrikanten und der Genossenschaftsbetriebe verlangten in ihren Eingaben, daß nach wie vor allen Betrieben zur Herstellung des Brotes die Nachtarbeit auch ferner gestattet sein sollte; dagegen wollten sie sich damit einverstanden erklären, daß die Herstellung des kleinen Weizengebäcks während der Nachtzeit verboten bleiben sollte.

Der Centralverband Deutscher Konsumvereine verlangte in einer Eingabe an das Reichsamt des Innern vom 9. Januar 1915:

... daß Bäckereigroßbetriebe, die bisher kontinuierlich 3 Schichten à 8 Stunden arbeiteten und in der Hauptsache der Brotherstellung dienen, in der Zeit von 7 Uhr abends bis 7 Uhr morgens nur Brot im Gewichte von nicht unter $1\frac{1}{2}$ kg herstellen dürfen.

Dieses Verlangen, das eingereicht wurde, noch ehe die Verordnung betreffs Verbotes der Nachtarbeit in Kraft trat, siegte also dahin, daß die genossenschaftlichen Großbäckereien nach wie vor die Nachtarbeit behalten sollten, allerdings nur zur Herstellung von großem Brot.

Am 14. Januar waren die Geschäftsführer der sächsischen Konsumvereine mit den größten Bäckereien zusammen und reichten eine Eingabe an die sächsische Regierung ein, in der sie bereits verlangten, daß die Zeit des Sauermaichens und Osenheizens in die erlaubte Arbeitszeit nicht fallen sollte, daß also diese Vorarbeiten vor dem eigentlichen Arbeitsbeginn verrichtet werden sollten. — Begründend zu diesem Verlangen wurde auch zum ersten Male mit angeführt, daß eine allgemeine Brotdurchsetzung eintreten müsse, wenn dem Verlangen nicht Rechnung getragen würde.

(Auf diesen durch nichts zu beweisenden Einwand konnten wir ja später zurück.)

Am 14. Januar waren auch die Geschäftsführer der bayerischen Konsumvereine zu einer Konferenz beisammen, und hier wurde verlangt, wenn schon die Reichsregierung der Eingabe des Centralverbandes nicht Rechnung trage, dann sollte aber mindestens das zu gestanden werden, daß 2 Stunden vor Arbeitsbeginn das Sieden und Sauermaichen gestattet sei und 2 Stunden nach Arbeitsende noch Reinigungsarbeiten verrichtet werden könnten.

Die Vertreter des Kleingewerbes dagegen wieder verlangten, daß eine frühere Arbeitszeit allgemein gestattet werden sollte, um sie in die Lage zu versetzen, auch in Zukunft morgens in der Frühzeitiges Weizengebäck fertig zu haben. Auf alle diese Eingaben ließ sich zunächst die Regierung nicht ein, und diese

erfreuliche Tatsache ist heute mit Genugtuung zu konstatieren.

Besonders die Kleinmeister, die bisher immer in der irrigen Ansicht gelebt hatten, daß ein Verbot der Nachtarbeit die Herstellung des kleinen Weizengebäcks wesentlich einschränkt müsse und damit den Kleinbäckereien das hauptsächlichste Produkt ihrer Herstellung berauben würde, konnten sich nicht so schnell daran gewöhnen, die Verordnung betreffs des Verbotes der Nachtarbeit nun in ihren Betrieben vorstreckt durchzuführen. Aber es zeigte sich bald, daß die Behörden und Gerichte in dieser Frage absolut keinen Spaß verstanden, und über Hunderte von Fällen aus dem Lande konnte die Tagespresse berichten, wo die überstrebenden Bäckermeister in ziemlich erhebliche Strafen wegen fortwährender Übertretung dieser Verordnung genommen wurden. Durch diese Strafen (durchweg 50 M. für jeden Fall der Übertretung) wurden die Kleinmeister allmählich gezwungen, sich darauf in ihren Betrieben einzurichten, daß die Verordnung vorstreckt durchgeführt werden mußte.

Neue Lohnzulagen in der Kunsthonigindustrie.

Das Tarifamt für die Kunsthonigindustrie war gezwungen, zur diesmaligen Regelung neuer Löhne zweimal zusammenzutreten, und zwar am 10. und am 15. November, weil die Unternehmer sich auf den eigenartigen Standpunkt stellten, erst das Ergebnis der Verhandlungen über die Löhne der Süßwarenarbeiterchaft vor dem Reichsarbeitsministerium abzuwarten, ehe sie selbst weitere Zulagen bewilligen könnten. Man nahm also keine Rücksicht auf die verteuerte Lebenshaltung der Arbeiterschaft, bezog sich auch weniger auf die besondere Lage der eigenen Industrie, sondern ließ zunächst das Solidaritätsgefühl mit einer anderen Unternehmergruppe ausschlaggebend sein.

Die etwas höhere Entlohnung in einigen Staffeln im Verhältnis zum Süßwarentarif, die wir immer gern als den Beweis einer höheren sozialpolitischen Einsicht und eines ausgeprägteren Pflichtbewußtseins der Kunsthonigfabrikanten gegenüber dem Volksangebot anerkannt und gelobt haben, sollte ausgeglichen werden. Wenn schon die Süßwarenindustrie für verschiedene Altersklassen jede neue Zulage abstoppen wollte, warum sollten die Kunsthonigfabrikanten nicht einmal das gleiche versuchen? Und so mußten trotz aller Gegenvorstellungen der Arbeitnehmervertreter die Verhandlungen am 10. November abgebrochen werden. Als aber am 14. November die Süßtarifverhandlungen vor dem Arbeitsministerium wiederum gescheitert waren, sah man doch era, daß eine Lohnausgleichung zwischen zwei ganz verschiedenen Industrien nicht so leicht sei, wie man gedacht hatte und zeigte sich nun erstaunlicherweise wieder etwas entgegenkommender. Die Mindestgrundlohn wurde für die Zeit vom 12. November an bis einschließlich 30. November wie folgt festgesetzt:

Vorarbeiter, Kocher	140 M. je Stunde
Hilfsarbeiter über 23 Jahre	135 "
" von 20 bis 23 Jahren	120 "
" 18 " 20 "	95 "
" 16 " 18 "	85 "
" unter 16 "	70 "
Kocherinnen	100 "
Hilfsarbeiterinnen über 20 Jahre	90 "
" von 18 bis 20 Jahren	75 "
" 16 " 18 "	60 "
" unter 16 "	55 "
Hierzu kommen die Ortszuschläge.	

Allgemein verbindlich erklärt wurde der Lohnnachtrag vom 11. September 1922 zum Reichstarif.

Die neuen Postgebühren.

Am 15. November 1922 ist ein neuer Postgebührentarif in Kraft getreten, dessen wichtigsten Sätze wir nachstehend wiedergeben:

	Ortsverteile	Deutschverteile
Postkarten	3 M.	6 M.
Briefe bis 20 g	4 "	12 "
über 20 " 100 "	8 "	16 "
" 100 " 250 "	12 "	20 "
Drucksachen bis 25 g	2 "	
über 25 " 50 "	3 "	
" 50 " 100 "	6 "	
" 100 " 250 "	12 "	
" 250 " 500 "	16 "	
" 500 " 1000 "	20 "	

Ausrichtskarten, auf deren Vorderseite Grüße oder ähnliche Höflichkeitsformeln mit höchstens 5 Wörtern niedergeschrieben sind, 2 M. Andernfalls die Gebühr für Postkarten.

Geschäftsbriefe bis 250 g	12 M.
über 250 " 500 "	16 "

Die gleichen Sätze gelten auch für Warenproben, die jedoch nur bis 500 g zulässig sind. Drucksachen, Geldabsatzpapiere und Warenproben werden nur befördert wenn sie freigemacht sind. Für unzureichend freigemachte Sendungen wird das Doppelte des Fehlvertrages nachgehoben.

Päckchen bis 1000 g	24 M.
Rabzone: bis 75 km über 75 km	
über 5 " 6 "	72 "
" 6 " 7 "	84 "
" 7 " 8 "	96 "
" 8 " 9 "	108 "
" 9 " 10 "	120 "
" 10 " 11 "	144 "
" 11 " 12 "	168 "
" 12 " 13 "	192 "
" 13 " 14 "	216 "
" 14 " 15 "	240 "
" 15 " 16 "	264 "
" 16 " 17 "	288 "
" 17 " 18 "	312 "
" 18 " 19 "	336 "
" 19 " 20 "	360 "
	720 "

Wertsendungen (Werktreize und Wertpäckchen). Die Gebühr für eine gleichartige eingeschriebene Sendung und die Versicherungsgebühr, die für je 1000 M. der Wertangabe 8 M. mindestens bei einer Sendung 10 M. beträgt.

Postanweisungen bis 50 M.	6 M.
über 50 " 200 "	10 "
" 200 " 500 "	16 "
" 500 " 1000 "	20 "
" 1000 " 2000 "	24 "
" 2000 " 5000 "	30 "
" 5000 " 10000 "	40 "
Zahlkarten bis 50 M.	3 M.
über 50 " 200 "	5 "
" 200 " 500 "	8 "
" 500 " 1000 "	10 "
" 1000 " 2000 "	12 "
" 2000 " 5000 "	15 "
" 5000 " 20000 "	20 "
für je weitere 10000 " mehr	10 "

Die Einschreibegebühr ist auf 8 M. festgesetzt.

Für die Gütekennzeichnung sind bei Vorauszahlung zu entrichten: Nach dem Ortsbestellbezirk für eine Briefsendung 15 M., nach dem Landbestellbezirk für eine Briefsendung 45 M., nach dem Ortsbestellbezirk für ein Paket 30 M., nach dem Landbestellbezirk für ein Paket 60 M.

Telegramme auf alle Entfernung 20 M. Grundgebühr und für jedes Wort 10 M. Im Ortsverkehr 10 M. Grundgebühr und für jedes Wort 5 M.

Die Inlandgebühren für Briefsendungen, Wertsendungen, Postanweisungen und Pakete gelten auch nach dem Saargebiet (jedoch Päckchen nicht zugelassen) sowie nach dem Gebiet der Freien Stadt Danzig und dem Memelgebiet. Die Inlandgebühren für Briefsendungen gelten ferner nach Zugemburg und Osterreic (Päckchen nach beiden Ländern nicht zugelassen). Für Postkarten und Briefe bis 20 g nach Ungarn und Tschechoslowakei gelten niedriger als die allgemeinen Auslandgebühren.

Die Auslandgebühren betragen vom 15. November an: für Postkarten 24 M., jedoch nach Ungarn und Tschechoslowakei 18 M.;

für Briefe bis 20 g 40 M., jede weiteren 20 g 20 M. (Nettogewicht 2 kg), jedoch nach Ungarn und Tschechoslowakei bis 20 g 30 M., jede weitere 20 g 20 M.;

für Drucksachen für je 50 g 8 M.;

für Geschäftspapiere für je 50 g 8 M., mindestens 40 M.;

für Warenproben für je 50 g 8 M., mindestens 16 M.;

Einschreibegebühr für Briefsendungen 80 M.;

Vorzeigegebühr und Einschreibegebühr für Nachnahmen auf Briefsendungen (vom Absender zu entrichten) 8 M.;

Gebühr für Wertpäckchen für je 50 g 16 M., mindestens 80 M., dazu Einschreibegebühr 8 M.;

Postanweisungsgebühr bis 4000 M. 20 M., über 2000 bis 4'000 M. 40 M., jede weiteren 2000 M. 20 M., jedoch nach England und den britischen Kolonien für jede weiteren 4000 M. 40 M.

Konditoren

Aus den Sektionen.

Breslau. Laut Vereinbarung vor dem Schlichtungsausschuss vom 29. Oktober an für Packstabengehilfen 3850, 4500, 5400, 6760 M. Außerdem wurde die Entlohnung für Ladengehilfen, Hilfsarbeiter, Kassiererinnen, Verkäuferinnen und Köchinnen festgesetzt.

Dresden. Vom 18. November an betragen die Löhne 10 600, 9500, 5000, 7000 M.

Freiburg i. Br. Die Tariflöhne betragen vom 30. Oktober an 3500, 3200, 3000 M.

Frankfurt a. M. Vom 11. November bis 1. Dezember: Gehilfen über 25 Jahre 425 M., von 20 bis 25 Jahren 3120 M., bis zu 20 Jahren 6525 M. Geltungsbereich: Frankfurt a. M., Domburg

Die Statistikarte für Oktober ist von nachstehenden Zahlstellen nicht rechtzeitig beziehungsweise überhaupt nicht eingeholt worden: Adorf, Bad Nauheim, Bad Reichenhall, Beuthen, Bochum, Brakel, Detmold, Leisnig-Döbeln, Elbing, Enden, Freiberg i. S., Gleiwitz, Herne, Kattowitz, Köslin, Landsberg a. d. R., Neumünster, Oberhausen, Oldenburg, Rellinghausen, Rudolstadt, Saalfeld, Saarbrücken, Schmölln, Stolp, Straßburg, Trier, Weißwasser, Wernigerode, Wiesenhäusern. Die Mitglieder sollten dies selbst nachzuschauen, aus welchen Gründen diese wichtige Berichterstattung leidens der Zahlstellenvorstande nicht rechtzeitig ausgeführt worden ist.

Der Verbandsvorstand.

Quittung.

Vom 12. bis 18. November gingen bei der Hauptkasse des Verbandes folgende Beträge ein:

für September: Detmold 19 923,80 M., Gelsenkirchen 301,40.

für Oktober: Altenber 4825,80 M., Aue 5764, Bad Reichenhall 2361,20, Brandenburg 13 329,60, Buer 9328, Bernburg 3763, Cassel 75 564,60, Flensburg 59 792,20, Forst 3190,80, Guben 3628, Jena 4516, Karlsruhe 18 450,20, Lüttich 44 377,80, Saalfeld 57 176,60, Grimmitzschau 6723,60, Duisburg 63 375,60, Plauen 36 088,40, Würzburg 90 066,40, Grabow 6493,50, Halle 109 636, Hanau 6189, Kiel 90 413,20, Offenbach 23 200,20, Regensburg 9760, Siegen 1960, Würzen 35 536, Aachen 21 119,60, Bremen 262 590,80, Bremerhaven 19 174, Hamm 7327, Nürnberg 279 132,60, Dresden 1 342 341,40, Dres 13 955,20, Grefeld 34 290,60, Bonn 20 461,20, Dortmund 60 374,20, Gelsenkirchen 4471,80, Heilbronn 5436, Grimmitzschau 569, Löbau 10 555,20, Neuwied 5786,20, Rothenheim 1688,20, Hof 7627,60, Steudal 1900,60, Begeg 5964,60, Werder 13 413, Zwischenahn 4152,60, Augsburg 29 375, Darmstadt 7138, Herford 158 236, Mülheim 19 376,20, Aalen 8987,20, Pirna 12 292,60, Kufstein 72 507,60, Schmölln 3340, Spremberg 3022, Schwerin 16 888,60, Hamburg 1 142 135,20, Berlin 1 540 907,60.

für Technik und Wirtschaftswissenschaft: Bad Reichenhall 32,50 M., Forst 95, Flensburg 140, Karlsruhe 265, Saalfeld 2,70, Buer 49,50, Guben 88, Aue 48,50, Brandenburg 10, Grimmitzschau 63, Detmold 3, Grabow 38,50, Halle 25, Offenbach 330, Würzen 68,40, Riesa 45, Bremerhaven 140,65, Aachen 310,50, Nürnberg-Schwabach 60, Grefeld 337,50, Dresden 955,90, L. G., Spandau 84, Bonn 249,50, Gelsenkirchen 90, Jüterbog 54, Rosenheim 15,25, Hof 57, Steudal 29,10, Begeg 22,50, Augsburg 400, Mülheim 150, Kufstein 45, Spremberg 75, Schmölln 75, Schwerin 150,75.

für Geschichte der Bäcker- und Konditorenbewegung: Flensburg 104, L. G., Offenbach 13, Würzen 45, Schwerin 65.

für Jahrbücher: Darmstadt 24 M.

Der Haupthofmeister. 2. Freitag.

Aus den Bezirken.

Weserbergland. Bald b. Solingen. Karl Kindfleisch, Vorsteher, Kaiserstr. 101 a, 1. Et.

Chemnitz. Die Zahlstellen werden vor dem Mitglied Julius Adam (Buch-Nr. 75 121) gewarnt. Unterstellungen, die an ihn ausgezahlt werden, übernimmt die Hauptkasse nicht.

Lehrlingsverträge und Circos.

Bäcker.

Neue vereinbarte Löhne.

Bahnhof. Vom 30. Oktober an in den Immungsbetrieben 3630, 5150, 5500 M., im Konsumverein 5820 M., Kaufmänner 6320 M.

Cassel. Vom 20. Oktober an 5200, 5640, 5800 M., im Konsumverein 5815 M.

Chemnitz. Vom 30. Oktober an 5600, 5650, 6200 M., im Konsumverein 6640 M. und vom 13. November an 7080 M.

Frankenthal. Vom 30. Oktober an 4315, 4215, 4115 M., Freiburg i. Br. Vom 30. Oktober an 5276, 5023, 4351 M., im Lebensbedarf- und Produktivverein 5630 M., vom 13. November an 6795 M.

Hamburg. (Siedlungsprach.) Für die Zeit vom 11. bis 17. November: Gehälter über 20 Jahre 9369 M., unter 20 Jahren 6500 M., Weibliche 4220 bzw. 3600 M.

Hannover. Für die Zeit vom 1. bis 15. November: In den Kleinstbetrieben 7216, 7006, 6535, 4904 M., in den Großbetrieben 7456, 7256, 7056 M., im Konsumverein 7366, 7306, 7056 M.

Kaufmänner (Siedlungsprach). Vom 30. Oktober an 5830, 5290, 4970, 4835 M.

Köln. Vom 6. bis 20. November 5775, 6030, 7700, 8085 M., im Großbetrieb 7531, 8008, 8162 M.

Köln i. B. Vom 30. Oktober an 3547,50, 3165, 3133 M.

Koblenz. Nach unzähligen Forderungen und Verhandlungen ist es den organisierten Gesellen gelungen, mit der Firma, dem Konsumverein und den außerhalb des Gesamt-Bundes-Vertrags eine Vereinbarung zu treffen, wonach sich der Zukauf im Kaufmännerkreis nach dem Lohn in Berlin richtet und nur um 8 % niedriger ist. Diese Vereinbarung ist auch für die anderen Provinzorte nachzuholen.

Königsberg. Vom 30. Oktober an 4000, 5000, 5610, 6000 M.

Köln i. B. Vor dem Schlichtungsausschuss wurde am 30. Oktober ein Vergleich über die Festsetzung der Löhne eingeholt, der nunmehr auch die Firma und die Kaufmänner gesiegelt ist. Danach betrugte die Lohn für Gesellen unter 20 Jahren 3869 M., über 20 Jahre 4459 M., erste Ge-

ssel, Dienerarbeiter und Spezialarbeiter 4510 M., Kreis Teltow. Der mit den Innungen des Kreises Teltow abgeschlossene Tarif wurde von den Innungen Teltow, Nowawes, Jossen und Mittenwalde anerkannt. Mit der Innung Königswusterhausen kam vor dem Schlichtungsausschuss ein Vergleich über die Anerkennung des Tarifs zu stande. Mit den andern Innungen werden noch Verhandlungen geführt.

Waldkirch i. B. Vom 30. Oktober an 4320, 4140, 3870 M., Würzburg. In den Immungsbetrieben vom 30. Oktober an 5340, 5430, 5660, 5800 M.

Zweibrücken. Vom 30. Oktober an 5400, 5200, 4700 M.

Tarifabschluss im Kreisfelder Bäckergewerbe. Seit Monaten führte unser Centralverband einen heftigen Kampf, um die Lohn- und Arbeitsbedingungen der Bäckergegenden zu verbessern. Bereits im September dieses Jahres ist die Organisation an die hiesige Bäckerinnung herangetreten, und am 17. Oktober fanden die ersten Verhandlungen vor dem Schlichtungsausschuss statt. Nach heftigen Auseinandersetzungen dort fanden am 31. Oktober die ersten Verhandlungen mit der Innung statt. Die Vorstandsmitglieder der Bäckerinnung erklärten sich bereit, mit uns einen Tarif abzuschließen. Als Verhandlungstermin wurde der 6. November festgelegt. Vorher hatten die Bäckermeister eine Versammlung, und hier traten einige Bäckermeister für die Einbeziehung des christlichen Verbändes im Tarif ein. Und sonderbarweise waren am Verhandlungstage nicht weniger als drei christliche Gewerkschaftsangestellte vertreten. Auch hatte der christliche Verband in den letzten Tagen noch idem eine Lohnordnung eingerichtet. Kollege Meiß, als Vertreter des freien Verbandes, erhob bei der Innung kräftigen Protest gegen das schroffe und unverschämte Verhalten des christlichen Verbandes. Letzt, wo der freie Verband den ganzen Kampf geführt und alle schwierigen Arbeiten geleistet hätte, jetzt kommt die christliche Bäckerinnung und will den Tarif mit unterzeichnen. Unfähig, selbst den Kampf zu führen, wollen die Christen die Früchte anderer Leute erheben, um dann in der Oeffentlichkeit damit zu prahlen. Ohne die Christen 2 Angestellte am Erte haben, mügte noch ein dritter aus Düsseldorf ihnen zu Hilfe kommen. Den 2 Angestellten fehlte sicher die Möglichkeit, ihre Mitglieder zu vertreten. Der Hauptheld des Tages, Herr Menken aus Düsseldorf, hat noch ein großes Stück Erziehungsarbeit an sich selber zu leisten. Während seiner Ausführungen behielt er seinen Zigarrenstummel im Mund. Es nützte diesem Herrn auch nichts, daß er sich dadurch bei der Innung anzubiedern versuchte und sich bereitstellte, gleich am nächsten Tage beim Überbürgermeister vorzutreten, damit der Brotpreis erhöht werde. Vor der Vertratung des Rahmentarifvertrages mußten auf Antrag unseres Verbandes und auf Beschluss der Bäckerinnung die 3 christlichen Verbandsangestellten das Sehal verlassen. Das war zwar grausam, aber besser hatten es die 3 christlichen "Strategen" nicht verdient.

Der mit unserem Verband abgeschlossene Tarifvertrag steht außer Acht; § 616 des Bürgerlichen Gesetzbuches und jüngsten Verbesserungen des Arbeitsverhältnisses, folgende Höhe vor:

für Gehilfen im ersten Gehilfenjahr.....	5413 M.
- - - Jahre nach Beendigung der Lehrzeit bis zu 20 Jahren ..	6265
- - - von 20 bis zu 22 Jahren ..	6567
- - - über 22 Jahre ..	7200

Wir machen noch darauf aufmerksam, daß dieser Lohn und noch 7 % für soziale Kosten des Tarifvertrages in den zurzeit bestehenden Brotpreis einkalkuliert sind. Die Bäckermeister zahlen den Gehilfen also nur das, was die Regierung den Gehilfen an Lohn zuerkannt hat. Die Gehilfen, die diesen Lohn nicht erhalten, müssen sich sofort im Verbandsbüro, Nordwall 125, melden. Die Bäckergegenden Kreisfeld treffen bald jeden Dienstag, abends 5 Uhr, im Lokale Weiderding, Ecke Karlplatz und Gerechtsame (am Kunzeum).

Aus der Unternehmertreize.

Der Reichsverband der Süßwaren- und Schokoladenindustrie. Sitz Berlin, und die Arbeitsgemeinschaft des Verbandes Deutscher Süßwaren- und Schokoladenfabrikanten, Sitz Dresden (seither Braunschweig), hatten zum 5. November nach Vorwerke eine öffentliche Versammlung einberufen, zu der die Angehörigen der Mittel- und Kleinbetriebe aus Deutschland eingeladen waren. Zur Zegeordnung stand: 1. Die Stellung der Regierung zur Zuckernot. 2. Wie können wir helfen. 3. Der wirtschaftlich erforderliche Zusammenhalt aller Mittel- und Kleinbetriebe. 4. Vortrag des Herrn Kappa. Berlin. 5. Verschiedenes.

Zu dieser durch Riesenfeuer einberufenen öffentlichen Versammlung hatte ich auch vorerst Beizirkleiter eingefunden. Entweder waren insgesamt 83 Personen aus allen Teilen des Reiches. Nach Eröffnung der Versammlung wurde darüber beraten, ob auch Arbeitnehmer antretend sein dürfen. Nach einer kurzen Darlegung unseres Beizirkleiters, der seine Unreinheit damit begründete, daß man doch zu einer öffentlichen Versammlung geladen habe, bei drohenden Betriebsstilllegungen die Arbeitnehmer an hörten treffen und daher die Arbeitnehmer an den Beziehungen über die Zuckernot interessiert seien, erklärte sich der Beizirkleiter, Herr Waldmann, Bremen, bestiedigt und begrüßte die Arbeitnehmer besonders. Jetzt sprang Herr Kappa, Berlin, hinzudenken und erhob Einpruch gegen die Unreinheit der Arbeitnehmer. Auf keinen Wunsch wurde zunächst in Akteurzeit unseres Beizirkleiters darüber beraten und dann beschlossen, daß die Arbeitnehmer an dieser öffentlichen Versammlung nicht teilnehmen dürften. Beizirkleiter Weber sprach in einer kurzen Erklärung sein Bedauern aus, daß man bei Beratung der Zuckernot und der damit in Verbindung stehenden Betriebsstilllegung die Arbeitnehmer ausgeschlossen. Den Eindruck, den man von Beizirkleiter aus den Unterhaltungen der Herren, besonders der führenden, hatte, stand hiermit seine Bestätigung, daß die Zuckernot nur ein vorgephobter Grund zu solcher

öffentlichen Versammlung war. Der Hauptgrund war sicher, den beiden sehr brüdigen Konkurrenzorganisationen neues Leben beizubringen. Der Herr Redakteur schimpfte über die trostlosen Zustände und erklärte, wenn es zu keiner Einigung komme, daß er nicht mehr mitmache und die Redaktion niederlege. In ähnlichem Sinne leitete der Vorsitzende die Versammlung mit den Worten ein: Die Faust der Macht will uns den letzten Rest des Lebens nehmen.

Den Eindruck haben wir allerdings bekommen; wenn alle Firmen dieser beiden Verbände solche Zweigbetriebe haben wie die anwesenden hannoverschen Firmen, dann kann man mit ruhigem Gewissen sagen, es war eine Versammlung der seit Kriegsende entstandenen Keller- und Windelebetriebsinhaber. Daß solche in jeder Hinsicht unwirtschaftlichen Betriebe, die, soweit sie überhaupt Arbeitkräfte beschäftigen, ihre Existenz auf niedrige, weit unter Tarif stehenden Löhne aufrechterhalten, ist allgemein bekannt. Daß solche Betriebe, Brüderläden der Schmuckfirma, überhaupt noch zu erhalten, bedeutet im wahren Sinne des Wortes eine Verschleuderung des so kostbaren und knappen Rohmaterials.

Internationales.

Aussperrung der Bäckerarbeiter in Budapest. Die Bäckerarbeiter von Budapest verlangten von ihren Arbeitgebern eine Lohnerhöhung von 35 %. Nach längeren Verhandlungen kam eine Einigung zwischen den Kontrahenten auf der Basis von 27 % zu stande. Die Bäckerarbeiter erklärten sich bereit, die getroffene Abmachung zu akzeptieren. Eine Versammlung der Bäckermeister faßte den Beschuß, 20 % Lohnerhöhung von dem Tage der Beschußfassung an gerechnet zu gewähren. Von der Arbeiterschaft wurde dieser Beschuß im Hinblick darauf, daß sie zu den schlechtest bezahlten Arbeiterkategorien gehören, abgelehnt. Es kam sodann in einigen Betrieben zur Arbeitsniederlegung. Die Bäckermeister antworteten hierauf mit der Aussperrung. Insgesamt wurden in 171 Betrieben 555 Bäcker ausgesperrt.

Der Kampf ist seit 8 Tagen im Gange. Die Kollegen üben volle Solidarität. Da mit einer längeren Dauer der Aussperrung gerechnet werden muß, hat die Executive der Internationalen Union im Einverständnis mit dem ungarischen Verband die Sperre über den Platz Budapest verhängt. An die Bäckerarbeiter richten wir den dringenden Appell, sich nicht als Sperrebrecher missbrauchen zu lassen.

Spätestens am 25. November ist der 48. Wochenbeitrag für 1922 (26. Nov. bis 2. Dez.) fällig.

Versammlungs-Anzeiger

Sonntag, 26. November:
Dunlap. Vorm 1. Uhr im "Schwarzen Bock", Theaterstraße.
Künsterwalde. Im Restaurant "Zum Böttcher", Lange Straße.
Lettmachausen. 10 Uhr im Hotel "Reichspost", Martinistraße.
Saarbrücken. 3 Uhr im Café Engert, Königstraße.
Wanne. Vorm. 10 Uhr, "Gute Quelle", Königstraße.

Dienstag, 28. November:
Bielefeld. (Konditoren.) 8 Uhr im Bäckers Restaurant, Eschenstr. 21.
Hof i. B. (Konditoren.) 8 Uhr, "Zum Gleichen", Bismarckstraße.
Leipzig. (Konditoren.) 7½ Uhr im Restaurant "Reglerkeller", Nordstr. 17.
Münz. (Konditoren.) 7½ Uhr im Restaurant "Frankfurter Hof", Augustinerstraße.
Nürnberg-Fürth. (Konditoren.) Im "Freischuß", Nürnberg, Baulgasse.
Tonnenberg i. Th. 8 Uhr im Bäckers.

Mittwoch, 29. November:
Bonn. (Konditoren.) 7 Uhr im Restaurant "Decke Dummie", Rheingasse.
Cassel. (Konditoren.) 8 Uhr im Restaurant "Kriegerhöhe".
Koblenz. 6 Uhr im Restaurant "Zum Kronprinzen", Altgemarkt 11.
Paderborn. (Konditoren.) 7 Uhr im Restaurant "Stadt Köln", Bielefelder Straße.
Potsdam. (Konditoren.) 7 Uhr im Restaurant "Stadt Köln", Köpenicker Straße.
Wroba-Riesa. (Fabrikbranche.) 4½ Uhr im Gasthaus zu Groba.
Delle a. d. S. (Konditoren.) 8 Uhr im Gaultheim-Restaurant, Metzgerstraße 10.
Hannover. (Konditoren.) 8 Uhr im Hotel "Zur Post", Rosenstraße.
Wiesbaden. (Konditoren.) 8 Uhr, Gewerbeschiffhaus, Weilstraße 49, 1. Et.

Donnerstag, 30. November:
Wörlitz. (Konditoren.) 3 Uhr im Gasthof "Nameless", Kröllstraße 66.
Köln a. Rh. (Konditoren.) 7½ Uhr im Restaurant "Graf Zeppelin", Streitgasse 84.
Münster i. W. (Konditoren.) 8½ Uhr, Rest. "Adler", Königstraße.
Rüthen-Wilhelmshaven. 8 Uhr im "Friedrichshof", Münster.
Stuttgart. (Konditoren.) 8 Uhr im Restaurant "Sieher", Sophienstr. 11.
Werder a. d. H. 8 Uhr im Gasthaus "Schwarzer Adler", Fischerstr. 28.

Freitag, 1. Dezember:
Braunschweig. (Zuckerwarenbranche.) 8 Uhr im Rest. "Uhrwerk", Göttinger Straße.
Bielefeld. (Fabrikbranche.) 8 Uhr im Restaurant "Zum Beispiel".
Burg b. Magdeburg. 8 Uhr im "Wilhelmsgarten".
Göttingen i. M. 8 Uhr im Restaurant "Zur guten Quelle". Domstr. 18.
Waldniel i. M. 8 Uhr im "Völkerhaus".
Schwerte. 8 Uhr im "Schützenhaus".
Schwerte i. M. 8 Uhr bei Steinmüller, Sünder Straße.

Sonnabend, 2.